

**Vermögenserklärung für Vermögen im Inland**

als Anlage zum Antrag auf Sozialhilfe für

Name, Vorname

Aktenzeichen

I. Erläuterung: Die beantragte Sozialhilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Von jedem einzelnen Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (Antragsteller, Ehegatte, Kinder, etc.) ist eine gesonderte Vermögenserklärung abzugeben.

Ich _____ mache folgende Angaben:

Name, Vorname

1. Konten bei Banken und Bausparkassen

 keine

Name der Bank/Kontoart (z.B. Girokonto)	Kontonummer/IBAN	Kontostand

2. Wertpapiere, Aktien

 keine

Bezeichnung	Stückzahl	Kurswert

3. Lebensversicherungen, Unfallversicherungen auf Kapitalbasis

 keine

Name der Versicherung	Versicherungsnummer	Rückkaufswert

4. Grundvermögen (bebaute oder unbebaute Grundstücke im Inland)

 keine

Lage (Ort, Straße, Gemarkung)	Größe	Verkehrswert

5. sonstige Vermögenswerte (offene Forderungen gegenüber Personen, Unternehmen oder Behörden, Fahrzeuge aller Art, Münzen, Antiquitäten,...)

 keine

Bezeichnung	Zeitwert

6. frühere Vermögenswerte (Verkäufe, Schenkungen, Übertragungen der letzten 10 Jahre)

 keine

Datum und Art des Rechtsgeschäftes	Wert	Empfänger

Zu den gemachten Angaben sind Kopien als Nachweise beizufügen (**Girokontoauszüge der letzten 6 Monate**, Sparbücher, Grundbuchauszüge, Verträge, aktuelle Bestätigungen der Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, etc.).

Bei der Vorlage der Kontoauszüge dürfen bestimmte persönliche Passagen Ihrer Ausgabebuchungen (z. B. Namen von Parteien, Gewerkschaften, religiösen Vereinigungen) von Ihnen geschwärzt werden. Der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Ausgabebuchung muss jedoch weiterhin plausibel bleiben. Einnahmebuchungen dürfen nicht geschwärzt werden. Die von Ihnen vorgelegten Kontoauszüge werden in Kopie in den Akten des Sozialamts aufbewahrt, wenn den Kontoauszügen Tatsachen zu entnehmen sind, die sich unmittelbar auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen beantragten Leistungen auswirken.

II. Erklärung: Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer Rückforderung der erhaltenen Leistungen und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

Datum

Unterschrift (Antragsteller / Mitglied der Bedarfsgemeinschaft oder gesetzlicher Vertreter)



**Vermögenserklärung für Vermögen im Ausland**

als Anlage zum Antrag auf Sozialhilfe für

Name, Vorname

Aktenzeichen

I. Erläuterung: Die beantragte Sozialhilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Es sind insbesondere auch Vermögenswerte im Ausland anzugeben. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Von jedem einzelnen Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (Antragsteller, Ehegatte, Kinder, etc.) ist eine gesonderte Vermögenserklärung abzugeben.

Ich _____ mache folgende Angaben:

Name, Vorname

1. Konten bei Banken und Bausparkassen

 keine

Name der Bank/Kontoart (z.B. Girokonto)	Kontonummer/IBAN	Kontostand

2. Wertpapiere, Aktien

 keine

Bezeichnung	Stückzahl	Kurswert

3. Lebensversicherungen, Unfallversicherungen auf Kapitalbasis

 keine

Name der Versicherung	Versicherungsnummer	Rückkaufswert

4. Grundvermögen (bebaute oder unbebaute Grundstücke im Ausland)

 keine

Lage (Ort, Straße, Gemarkung)	Größe	Verkehrswert

5. sonstige Vermögenswerte (offene Forderungen gegenüber Personen, Unternehmen oder Behörden, Fahrzeuge aller Art, Münzen, Antiquitäten,...)

 keine

Bezeichnung	Zeitwert

6. frühere Vermögenswerte (Verkäufe, Schenkungen, Übertragungen der letzten 10 Jahre)

 keine

Datum und Art des Rechtsgeschäftes	Wert	Empfänger

Zu den gemachten Angaben sind Kopien als Nachweise beizufügen (**Girokontoauszüge der letzten 6 Monate**, Sparbücher, Grundbuchauszüge, Verträge, aktuelle Bestätigungen der Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, etc.).

Bei der Vorlage der Kontoauszüge dürfen bestimmte persönliche Passagen Ihrer Ausgabebuchungen (z. B. Namen von Parteien, Gewerkschaften, religiösen Vereinigungen) von Ihnen geschwärzt werden. Der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Ausgabebuchung muss jedoch weiterhin plausibel bleiben. Einnahmebuchungen dürfen nicht geschwärzt werden. Die von Ihnen vorgelegten Kontoauszüge werden in Kopie in den Akten des Sozialamts aufbewahrt, wenn den Kontoauszügen Tatsachen zu entnehmen sind, die sich unmittelbar auf die Anspruchsvoraussetzungen der von Ihnen beantragten Leistungen auswirken.

II. Erklärung: Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer Rückforderung der erhaltenen Leistungen und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

Datum

Unterschrift (Antragsteller / Mitglied der Bedarfsgemeinschaft oder gesetzlicher Vertreter)

